

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 21 (1929)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die kantonale Elektrizitätswirtschaft  
**Autor:** Oprecht, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352391>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dürfte die Bedeutung der Kommunalbetriebe für die Arbeiterschaft nicht nur als Produktionsbetriebe zur Versorgung der Gemeinden mit Wasser, Licht, Kraft und Wärme klar stehen.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die Reservestellungen bei den industriellen Gemeindebetrieben. Es gab eine Zeit, da auch sozialdemokratische Kommunalpolitiker die These vertraten, die Bildung von Reserve- und Erneuerungsfonds sei bei kommunalen Betrieben überflüssig. Die Betriebe könnten sich mit blossen Abschreibungen begnügen, da nötigenfalls die Gemeinde stets in der Lage sei, die erforderlichen Mittel für Erneuerungen und Erweiterungen zu beschaffen. Die Wirklichkeit hat diese Auffassung widerlegt. Einmal erheischen die sich rasch entwickelnden technischen Fortschritte eine raschere Erneuerung der Werkanlagen und zum andern gebietet die Stabilität des allgemeinen Finanzhaushaltes der Gemeinden, dass die durchschnittlichen Reinerträge der kommunalen Betriebe nicht plötzlich durch stärkere Inanspruchnahme des Zinsdienstes infolge von Erneuerungen und Erweiterungen geschmälert werden.

Zur Zeit ist die Reservebildung bei den Gemeindebetrieben entschieden zu klein. Die auf Ende 1926 ausgewiesenen Reserven betragen:

	absolut Fr.	in % des Buchwertes	in % der Erstellungskosten
Werke überhaupt . . . . .	14,166,965.—	4,6	2,3
Gaswerke . . . . .	4,654,804.—	13,3	3,9
Elektrizitätswerke . . . . .	7,435,218.—	4,5	2,5
Wasserwerke . . . . .	1,803,331.—	3,8	1,6
Strassenbahnen . . . . .	273,612.—	0,4	0,3

Das Ziel der Reservebildung müsste nicht nur sein, laufende Erneuerungen, Einnahmeausfälle usw. aus den Reserven decken zu können. Gemeinwirtschaftlich werden die kommunalen Betriebe dann vollständig sein, wenn es ihnen gelingt, aus den durch die Produktivität ihrer Anlagen sich ergebenden Werten auch Neuanlagen zu finanzieren. Dieses Ziel muss sich die an der Gemeindeverwaltung und ihrer Entwicklung interessierte Arbeiterschaft stellen.

## Die kantonale Elektrizitätswirtschaft.<sup>1</sup>

Von Hans O p r e c h t.

In der gesamtschweizerischen Elektrizitätswirtschaft kommt dem Anteil der kantonalen und interkantonalen Elektrizitätswerke in bezug auf Energieproduktion und Kapitalanlage und damit in bezug Monopolstellung auf dem Energiemarkt grösste Bedeutung zu.

<sup>1</sup> Die interkantonalen Gross-Kraftwerke inbegriffen.

Von der Gesamtproduktion an Energie in der Schweiz entfallen 41 Prozent auf die kantonalen Kraftwerke, 20 Prozent auf die Gemeindewerke und 39 Prozent auf private Kraftwerke. Wird von der Gesamtproduktion an Energie derjenige Teil, der ins Ausland exportiert wird, nicht berücksichtigt, so ergibt sich, dass die kantonalen Werke 49 Prozent, die Gemeindewerke 28 Prozent und die privaten Werke 23 Prozent der in der Schweiz konsumierten Energie produzieren.

Aehnliche Verhältnisse bestehen in bezug auf die in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft angelegten Kapitalien. In den Kantonswerken und interkantonalen Gross-Kraftwerken sind investiert 436,93 Millionen Franken (Buchwert). Das entspricht 57,3 Prozent des gesamten Anlagekapitals von 760,23 Millionen Franken (Buchwert), wobei die 4 Exportwerke Laufenburg, Rheinfelden, Brusio und Chancy-Pougny mit einem Buchwert von 115,88 Millionen Franken nicht mitgerechnet sind.

Die kantonalen Kraftwerke zerfallen in zwei große Gruppen: in die in der Hauptsache Energie produzierenden Werke (Energieproduzenten) und in die in der Hauptsache Energie verteilenden Werke (Wiederverkäufer). Zur ersten Gruppe zählen die 5 interkantonalen Gross-Kraftwerke: Nordostschweizerische Kraftwerke, Berner Kraftwerke, Bündner Kraftwerke, St. Gallisch-Appenzelische Kraftwerke und die A.-G. Kraftwerke Wäggitäl. Dazu sind ferner zu rechnen das Elektrizitätswerk des Kantons Basel-Stadt und das Kantonswerk Freiburg. Zur zweiten Gruppe gehören in der Hauptsache die Kantonswerke Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Aargau.

#### Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G. in Baden.

Mit Gründungsvertrag vom 22. April 1914 wurde zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Zug die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. in Baden gebildet durch Uebernahme der Aktien der A.-G. Kraftwerke Beznau und Löntsch auf 1. Oktober 1914. Zweck der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. ist der Bau oder Erwerb und Betrieb von Kraftwerken bzw. Beteiligung am Bau, Erwerb, Betrieb von solchen.<sup>2)</sup>

Das nominelle Aktienkapital beträgt 70 Millionen Franken, wovon 20,4 Millionen Franken noch nicht einbezahlt sind. Vom Aktienkapital entfallen auf den Kanton Zürich 42 Prozent, auf den Aargau 32, auf den Thurgau 14, auf Schaffhausen 9, auf Glarus 2 und auf Zug 1 Prozent.<sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Vgl. dazu und für die folgenden Angaben den «Führer durch die schweizerische Wasserwirtschaft». Herausgegeben vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, Zürich.

<sup>3)</sup> Seit 1928 sind nun auch die St. Gallisch-Appenzelischen Kraftwerke an den Nordostschweizerischen Kraftwerken mit 10 Millionen Franken Aktienkapital beteiligt, so dass das Aktienkapital der letzteren auf 80 Millionen Franken ansteigt.

Es handelt sich bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken um ein ausgesprochen öffentliches Unternehmen, das nur der Form nach privatwirtschaftlich, als Aktiengesellschaft, organisiert ist. Die Werke der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. sind Beznau an der Aare, Löntsch bei Glarus und das Kraftwerk Eglisau; Wäggitäl und Bündner Kraftwerke je zur Hälfte als Beteiligungen. Die Entwicklung der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. in finanzieller, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zeigt die folgende Zusammenstellung\*:

Geschäftsjahr (1. Oktober bis 30. Sept.)	Aktien- kapital in 1000 Fr.	Rein- gewinn in 1000 Fr.	Divi- dende in ‰	Obligationen- kapital in 1000 Fr.	Buchwert der Anlagen Kraftwerke in 1000 Fr.	Anlagen Vertei- lungsnetz in 1000 Fr.	Beteili- gungen in 1000 Fr.
1914/15	18,000	1362	5,07	15,000	27,891	8,160	—
1918/19	36,000	2291	5,04	25,000	50,254	7,472	—
1920/21	42,800	3094	5,89	40,000	67,006	10,192	3,331
1923/24	42,800	3167	5,01	54,106	70,587	12,664	35,116
1925/26	49,600	3669	6,06	54,570	71,666	17,814	35,390

	Stromabgabe in Millionen kWh			Maximal- belastung kWh	Aus- nützung- grad ‰	Gesamt- einnahmen pro kWh Rp.	Gesamt- ausgaben pro kWh Rp.	Lei- tungen
	Eigen- strom	Fremd- strom	Total					
1914/15	99,70	—	99,70	38,700	21,72	3,49	2,12	1,119
1918/19	156,17	66,04	222,21	55,000	28,59	3,59	2,56	769
1920/21	233,50	34,12	267,62	81,000	30,43	4,45	3,28	952
1923/24	312,66	36,88	349,54	95,600	38,88	3,81	2,90	1,047
1925/26	376,01	68,86	444,87	109,200	46,76	3,64	2,82	1,211

### Bernische Kraftwerke A.-G. in Bern.

Die am 19. Dezember 1898 unter der Firma « Elektrizitätswerk Hagneck » mit Sitz in Biel gegründete Aktiengesellschaft hat im Jahre 1903 infolge Erweiterung des Geschäftsbereiches ihre Firma abgeändert in « Vereinigte Kander- und Hagneck-Werke A.-G. » mit Sitz in Bern. In ihrer Generalversammlung vom 31. März 1909 legte sich die Gesellschaft die heutige Firma bei « Bernische Kraftwerke A.-G. in Bern ». (Forces Motrices Bernoises S. A. Berne.)

Zweck der Gesellschaft ist:

1. Bau, Erwerb und Betrieb von Elektrizitätswerken oder Beteiligung am Bau, Erwerb und Betrieb von solchen.
2. Abgabe der in ihren Anlagen gewonnenen oder aus fremden Anlagen bezogenen Kraft an Dritte oder Verwendung derselben zu eigenem Gebrauch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern. Das Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke A.-G. beträgt 56 Millionen Franken. Auch die Bernischen Kraftwerke sind von öffentlich-rechtlichen Körperschaften beherrscht. Es besteht ein geringer, allerdings einflussloser privater Besitz von Aktien. Auch für die Bernischen Kraftwerke A.-G. ist die Form der Aktiengesellschaft für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen gewählt worden. Werke der Bernischen Kraftwerke A.-G. sind:

\* Vgl. dazu Dr. Walter Gerber: » Die öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form ». Zürich. Verlag Gersberger & Co.

## I. Eigene:

- a) An der Aare: 1. Hagneck, 2. Kallnach, 3. Mühleberg.
- b) An der Kander: 1. Spiez (mit Zuleitung der Simme), 2. Frutigen, 3. Kandergrund.
- c) Am Doubs: Bellefontaine.
- d) An der Birs: 1. Zwingen, 2. Dittingen.

## II. Gepachtet: Bannwil (A.-G. Wangen).

## III. Beteiligung: A.-G. Kraftwerke Oberhasli.

Die wirtschaftliche, finanzielle und technische Entwicklung der Bernischen Kraftwerke A.-G. ergibt die folgende Zusammenstellung\*:

Jahr	Aktienkapital in 1000 Fr.	Divi- dende in %	Obligationen- kapital in 1000 Fr.	Buchwert der Anlagen in 1000 Fr.	Beteiligungen in 1000 Fr.	Reingewinn in 1000 Fr.
1906	7,300	4	6,000	9,989	—	314
1909	10,000	4,5	12,000	15,542	—	947
1910	10,000	4,5	13,123	22,897	—	946
1912	10,000	5	20,300	31,840	220	1004
1915	10,000	5,5	20,261	36,291	229	1084
1918	20,000	6	40,222	49,276	10,010	1613
1921	32,000	5	64,201	99,049	12,556	2142
1924	44,000	6	76,173	106,170	12,459	2968
1926	56,000	6	76,154	112,788	25,075	3749

Jahr	Stromabgabe			Maximal- belastung kWh	Aus- nützungs- grad %	Betriebs- einnahmen pro kWh Rp.	Betriebs- ausgaben pro kWh Rp.	Verteilungsnetz	
	Eigen- strom in Millionen	Fremd- strom kWh	Total kWh					Primär- leitungen km	Sekundär- leitungen km
1906	30	—	30	5,960	31,7	?	?	399	100
1909	47	—	47	10,050	36,3	4,16	1,67	715	237
1910	53	—	53	12,800	31,9	4,30	1,91	728	289
1912	50	—	50	13,300	24,1	5,07	1,95	946	508
1915	78	—	78	20,100	21,7	4,22	1,45	1071	796
1918	152	9	161	32,800	42,3	3,86	1,72	1185	1059
1921	202	11	213	52,980	29,3	5,46	3,03	1862	1526
1924	297	62	359	72,615	37,8	4,73	2,42	2018	1946
1926	346	84	430	75,940	42,5	4,37	2,38	2062	2210

## A. - G. Bündner Kraftwerke in Chur.

Am 17. August 1918 konstituierte sich unter der Firma « A.-G. Bündner Kraftwerke in Chur » unter Mitwirkung des Kantons Graubünden eine Aktiengesellschaft mit Sitz und Gerichtsstand in Chur zum Zwecke:

1. Förderung des Ausbaues der Bündner Wasserkräfte auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage im allgemeinen.

2. Studium und Erwerb von Wasserkräften im Kanton.

3. Bau, Erwerb und Betrieb von Elektrizitätswerken im Kanton Graubünden, sowie Beteiligung an gleichartigen und verwandten Unternehmungen.

4. Abgabe von Energie an andere Werke, Gemeinden und Private. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

\* Vgl. dazu Dr. Walter Gerber: » Die öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form ». Zürich, Verlag Gersberger & Co.

1924 erfolgte eine einschneidende Reorganisation des Unternehmens, und sein Zweck wurde wie folgt neu umschrieben:

Ausbau und Betrieb der Landquartwerke, sowie Betrieb der Werke der Rhätischen Elektrizitätsgesellschaft in Klosters.

Das Aktienkapital betrug anfänglich 11½ Millionen Franken. 1919 erfolgte eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Millionen Franken. 1923 wurde das Aktienkapital auf 16,542,500 Franken festgesetzt. 1924 brachen die Bündner Kraftwerke unter dem Druck der interkantonalen Gross-Kraftwerke N.O. K. und S. A. K. mangels Absatz für die erzeugte Energie zusammen. Das bedingte eine weittragende finanzielle Sanierung der Bündner Kraftwerke A.-G. Das Aktienkapital wurde auf 20 Prozent abgeschrieben. Die 30 Millionen Franken Obligationsschulden wurden in Prioritätsaktien umgewandelt. Die N. O. K., die Motor-Columbus A.-G. in Baden und die Rhätischen Werke für Elektrizität übernahmen von diesen Prioritätsaktien je einen Drittel. Die Bündner Kraftwerke A.-G. stehen damit unter dem entscheidenden Einfluss der letztgenannten drei Gesellschaften. Seit der Sanierung sind die Bündner Kraftwerke imstande, die von ihnen erzeugte Energie mit Hilfe der genannten Gesellschaften abzusetzen.

### Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G. in St. Gallen.

Unter der Firma « St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke » mit Hauptsitz in St. Gallen und Zweigniederlassung in Herisau besteht eine durch die Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. gemäss Vertrag vom 28./29. August 1914 gegründete Aktiengesellschaft.

Sie hat zum Zweck: Erwerb, Erstellung, Pachtung, Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und zur Abgabe von elektrischer Energie; ferner Beteiligung, Gründung, Finanzierung von solchen Unternehmungen. Zunächst Uebernahme der Aktiven und Passiven der Firmen « Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen in St. Gallen » und « Elektrizitätswerk Kubel A.-G. in Herisau ».

Das Aktienkapital beträgt 8,5 Millionen Franken. 86 Prozent der Aktien sind im Besitze des Kantons St. Gallen, 14 Prozent im Besitze des Kantons Appenzell A.-Rh. Die Werke der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G. sind: Kubel an der Sitter, am Rheintalischen Binnenkanal, Giessen bei Nesslau und Muslen bei Amden.

Die wirtschaftliche, finanzielle und technische Entwicklung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Geschäftsjahr (1. Dezember bis 30. Nov.)	Aktien- kapital in 1000 Fr.	Divi- dende in ‰	Obligationen- kapital in 1000 Fr.	Buchwert der Anlagen in 1000 Fr.	Gesamt- einnahmen pro kWh Rp.	Gesamt- ausgaben pro kWh Rp.	Rein- gewinn in 1000 Fr.
1914/15	8,500	7	10,000	18,236	8,61	6,53	644
1918/19	8,500	7	10,000	22,486	9,90	8,41	642
1922/23	8,500	7	5,750	25,203	9,15	7,94	655
1925/26	8,500	8	10,000	24,540	8,56	7,41	745

	Stromabgabe in Millionen kWh			Maximalbelastung kWh	Ausnützungsg. grad in %	Leitungen	
	Eigenstrom	Fremdstrom	Total			Hochspannung km	Niederspannung km
1914/15	20,28	10,57	30,85	10,140	17,4	548	562
1918/19	28,69	14,78	43,47	16,500	16,3	653	847
1922/23	36,51	17,59	54,10	16,850	19,8	715	1075
1925/26	35,90	29,20	65,10	20,500	17,7	730	1193

### Die A.-G. Kraftwerke W ä g g i t a l, S i e b n e n.

Unter der Firma «A.-G. Kraftwerk W ä g g i t a l» besteht seit 25. November 1921 mit Sitz in Siebnen (Schwyz) eine von den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G., Baden und der Stadt Zürich gegründete Aktiengesellschaft zum Zwecke der Ausnützung der von der Bezirksgemeinde March den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich unterm 20. Januar 1918 erteilten Konzession zur Ausnützung der Wasserkräfte der W ä g g i t a l e r - A a und des Trebsenbaches.

Das Aktienkapital beträgt 40 Millionen Franken. Davon befinden sich 20 Millionen Franken Aktien in den Händen der Stadt Zürich und 20 Millionen in den Nordostschweizerischen Kraftwerken. Werke der A.-G. W ä g g i t a l sind die Zentralen Rempen und Siebnen.

### E l e k t r i z i t ä t s w e r k B a s e l.

Seit November 1899 betreibt die Einwohnergemeinde Basel ein Elektrizitätsunternehmen unter der Firma «Elektrizitätswerk Basel», in Basel, zum Zwecke der Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie für Beleuchtung, Motorenbetrieb und andere Verwendungsarten. Bis 1903 erfolgte die Stromerzeugung durch Gasdynamos in einer eigenen Zentrale an der Voltastrasse; 1904 bis 1912 wurde hauptsächlich von den Kraftübertragungswerken Rheinfelden bezogener Strom verwendet. Seit Inbetriebnahme des Kraftwerkes Augst im September 1912 liefert dieses den Strom für die Baselstädtische Stromversorgung, unter Ergänzung durch die erweiterte kalorische Zentrale an der Voltastrasse, sowie, seit 1918, durch Fremdstrom. Das Kraftwerk Augst ist Eigentum des Kantons Basel-Stadt und wird vom Elektrizitätswerk Basel verwaltet. Es liefert Strom ausser an die Baselstädtische Stromversorgung auch an den Kanton Baselland, auf Grund konzessionsgemässer Verpflichtung.

Das Anlage- und Betriebskapital wird von der Einwohnergemeinde Basel bzw. (für das Kraftwerk Augst) vom Kanton Basel-Stadt vorgeschossen. Während für die städtische Stromversorgung eine angemessene Verzinsung durch den Regierungsrat festgesetzt wird, ist für das Kraftwerk Augst, auf Grund des Konzessionsvertrages, der Zins auf 4 Prozent fixiert. Ende 1924 betrug das Anlage- und Betriebskapital der «Städtischen Stromversorgung» 10,8 Millionen und die Reserven beliefen sich auf 1,6 Millionen Franken, für das «Kraftwerk Augst» ergibt sich 6,5 Millionen bzw. 1,7 Millionen Franken.

Werke des Elektrizitätswerks Basel sind die Dampfzentralen an der Voltastrasse und am Dolderweg in Basel und das Kraftwerk Augst am Rhein. Der Kanton Basel-Stadt beteiligte sich auch an der A.-G. der Kraftwerke Oberhasli mit 6 Millionen Franken Aktienkapital.

### Freiburgische Elektrizitätswerke.

Durch Gesetz vom 17. November 1915 wurden die «Freiburgischen Elektrizitätswerke» (Entreprises Electriques Fribourgeoises) als ein vom Staate unabhängiges Unternehmen mit dem Rechte einer juristischen Person und Sitz in Freiburg ins Leben gerufen. Der Staat haftet für die Verpflichtungen des Unternehmens. Er übernahm die Aktiven und Passiven der Wasser- und Forstverwaltung, sowie der Elektrizitätswerke Thusy-Hauterive, Châtel St-Denis und Montbovon. Zweck des Unternehmens ist der rationelle Betrieb und die Entwicklung der Elektrizitätswerke des Staates und ihrer Zweigggeschäfte.

Das vom Staate gelieferte Dotationskapital betrug Ende 1924 20 Millionen Franken; daneben verfügen die Werke über ein Obligationenkapital von 32 Millionen Franken.

Werke, die von den Freiburgischen Elektrizitätswerken betrieben werden, sind die folgenden:

Hauterive, Oelberg, Montbovon, Romont, Châtel St-Denis und Broc (Anlagen «La Jogne»).

### Die vier kantonalen Verteilungswerke.

Sie sind in der Hauptsache Wiederverkäufer der von den Grosskraftwerken bezogenen Energie. Ihre wirtschaftliche Bedeutung ergibt folgende Tabelle:

Werk (Kanton)	Produktion in Millionen kWh	Fremdstrom in Millionen kWh	Umsatz in Millionen kWh	Dotations- kapital in 1000 Fr.	Verzinsung in 1000 Fr.	Buchwert in 1000 Fr.
Zürich . . .	17,7	146,7	164,4	35,000	1,800	18,500
Thurgau . . .	—	37,4	37,4	16,000	560	3,670
Schaffhausen . . .	—	31,8	31,8	2,500	125	2,220
Aargau . . .	0,6	67,9	68,5	16,400	870	5,800
Total	18,3	283,8	302,1	69,900	3,355	30,190

Die privatrechtliche Form der kantonalen und interkantonalen Elektrizitätswerke ermöglichte bisher, jeden Einfluss der Arbeiterschaft auf die Wirtschaftspolitik dieser Betriebe sozusagen vollständig auszuschalten. Es besteht dafür ein unverdächtiger Zeuge. Der Sekretär des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat in diesen Wochen für den Schweizerischen Landesausschuss der Internationalen Handelskammer eine Publikation über die Tätigkeit der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiet herausgegeben<sup>4</sup>. Er schreibt darin über die Elektrizitätspolitik der kantonalen und interkantonalen Werke wie folgt:

<sup>4</sup> Dr. O. Hultegger, Die Tätigkeit der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiet. Zürich 1929.

« Die bestehenden grossen Kraftwerke besitzen heute, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch ein Produktionsmonopol, indem es infolge vollständiger Aufteilung des inländischen Absatzgebietes neuen Werken unmöglich ist, ohne Verständigung mit den bestehenden Werken aufzukommen. Da nun die Hälfte des im Inland konsumierten Stroms durch kanton-staatliche Werke und über 25 Prozent von Gemeindewerken erzeugt wird, liegt somit dieses faktische Monopol in den Händen öffentlicher Gemeinwesen. Dadurch entsteht die Gefahr, dass sich politische Einflüsse in der Energieversorgung des Landes geltend machen, was insbesondere hinsichtlich der Tarifrfrage und der Finanzgebarung der Unternehmungen keineswegs ungefährlich wäre. Bis heute ist diese Gefahr bei den kanton-staatlichen und bei den sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Werken glücklicherweise nicht eingetreten, wenn auch Versuche gemacht worden sind, die Geschäftsführung der grossen kantonalen Kraftwerke einer weitgehenden parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen, wodurch wohl auch die Gefahr der unmittelbaren politischen Beeinflussung gestiegen wäre — und das besonders im Zeitalter des Proporz, der es mit sich bringt, dass die politischen Parteien auf allen Gebieten staatlicher Betätigung krampfhaft nach «Erfolgen» suchen müssen<sup>5</sup>. Der Umstand, dass auch

---

<sup>5</sup> «Vgl. diesbezüglich die Botschaft des Regierungsrates des Kantons St. Gallen an den grossen Rat vom 17. April 1928 betreffend die Sicherung des der Verfassung entsprechenden Einflusses des Grossen Rates auf die Geschäftsführung der vom Kanton oder mit kantonaler Beteiligung betriebenen Unternehmungen. In diesem Bericht äussert sich der Regierungsrat unter anderem wie folgt: «Die Erwägung liegt nicht fern, und sie ist sicher auch nicht unbegründet, dass gerade ein zu weit gehender Einfluss einer politischen Behörde auf industrielle und gewerbliche Unternehmungen, die nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben werden sollen, eine nicht zu unterschätzende Gefährde bilden kann. Dazu kämen erhöhte Schwierigkeiten bei der parlamentarischen Behandlung der Angelegenheiten eines zwischenstaatlich organisierten Unternehmens, wie es sich uns in den S. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken darbietet.» Eine ähnliche Motion, die auf weitergehende parlamentarische Aufsicht tendierte, wurde im Jahr 1925 im Grossen Rat des Kantons Bern betreffend die B. K. W. eingereicht. In ihrem Bericht zuhanden des Regierungsrates bemerkt die Finanzdirektion des Kantons Bern: «Es ist auszugehen von dem allgemein anerkannten Grundsatz, dass die B. K. W. kaufmännisch geführt werden sollen. In der Organisation müssen deshalb alle jene Reibungsflächen ausgeschaltet werden, die anderwärts manchmal so nachteilig auf eine rechtzeitige Beschlussfassung in wichtigen Dingen einzirkeln... Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung der Finanzdirektion (gegen eine weitergehende staatliche Kontrolle) sind aber Gründe finanzieller Natur. Bei dem gegenwärtigen Zustande haftet der Staat nur mit dem von ihm übernommenen Aktienkapital. Gehen die B. K. W. in dieser oder jener Form an den Staat über, so hat der

die effektiv im Besitz der Kantone befindlichen Grosskraftwerke die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewählt haben, hat es ermöglicht, ihre Geschäftsführung in hinreichendem Masse vom Staate zu trennen. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass eben hinter der blossen Form der Aktiengesellschaft doch die Hoheit des Staates steht und dass aus dieser Doppelnatur sich auch gewisse Nachteile ergeben, die sich wohl am ehesten in dem Masse der Autorität äussern, das diesen Unternehmungen zukommt, und die ein rein privates Unternehmen weder den Konsumenten noch den Behörden gegenüber beanspruchen könnte. Irgendwelche ernstliche Schwierigkeiten haben sich aber bis jetzt aus dieser Organisationsform nicht ergeben; sie hat sich vielmehr als zweckmässig erwiesen, um zwischen verschiedenen Kantonen wirtschaftliche Zweckverbände zu ermöglichen. Ob das im Falle einer vermehrten Einmischung durch das Parlament und damit durch die Politik so bleiben würde, ist allerdings eine andere Frage.»

Der Schlusssatz der Ausführungen Dr. Hulfteggens weist der organisierten Arbeiterschaft in bezug der Stellungnahme zur schweizerischen Elektrizitätspolitik den Weg: In den kantonalen Parlamenten muss für die Arbeiterschaft ein vermehrtes Recht der Mitsprache in der Elektrizitätspolitik gefordert werden. Im Grossen Rat des Kantons St. Gallen wurde in diesem Sinne kürzlich von der sozialdemokratischen Fraktion eine Motion Huber eingereicht. In einzelnen Kantonen, so in Zürich, im Aargau und in Bern, sitzen gegenwärtig schon Arbeitervertreter in den Verwaltungsräten der betreffenden Kantonswerke. Der Einfluss der organisierten Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Energiepolitik muss noch wesentlich vermehrt werden. Darüber kann gar kein Zweifel mehr bestehen. Die jüngsten Verhandlungen im Grossen Rat des Kantons Aargau über die zu gründenden Aarewerke A.-G. haben diese Notwendigkeit mit aller Deutlichkeit wiederum erwiesen.

Die Unternehmungen der Energieproduzenten in der kantonalen Elektrizitätswirtschaft üben geradezu ein Monopol innerhalb der gesamtschweizerischen Elektrizitätswirtschaft aus, das dieser zum Schaden gereichen kann, da diese Unternehmungen wohl in öffent-

---

Staat nicht nur das übrige Aktienkapital der B. K. W. zu übernehmen, sondern auch das Obligationenkapital und weitere Verbindlichkeiten. Man gelangte deshalb auch hier zur Ablehnung der verlangten weitergehenden staatlichen und insbesondere parlamentarischen Kontrolle.» In beiden Fällen liegt ein von Regierungsseite abgegebenes Eingeständnis zugunsten der Ueberlegenheit des Privatbetriebes und der Erkenntnis vor, dass der eigentliche Zweck der gemischt-wirtschaftlichen Aktiengesellschaft gerade darin liegt, der öffentlichen Hand die Vorteile des Privatbetriebs zu sichern — was aber wiederum die möglichst restlose Ausschaltung von Politik und Bureaucratie zur Voraussetzung hat.»

lich-rechtlichem Besitz sich befinden, in der Tat aber stark von privatwirtschaftlichen Interessen geleitet werden. Wie dieses Monopol der Nordostschweizerischen Kraftwerke, der Bernischen Kraftwerke und der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke sich auswirkt, hat das Bündner Volk beim Zusammenbruch der Bündner Kraftwerke erfahren und diese Erfahrung dabei teuer bezahlen dürfen. Aehnlich ergeht es gegenwärtig der aargauischen Elektrizitätswirtschaft. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die Bernischen Kraftwerke und die durchaus privatwirtschaftlich interessierte Motor Columbus A.-G. haben dafür gesorgt, dass die neuen Kraftwerke an der Aare nicht auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage gebaut werden konnten.

Die Frage der Vereinheitlichung der schweizerischen Energiewirtschaft auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage drängt sich deshalb geradezu auf. Ihre Lösung scheint aber für absehbare Zeit nicht möglich zu sein. Die Widerstände dagegen sind zu gross<sup>6</sup>.

Vom Monopol der kantonalen Energieproduzenten sind die kantonalen Wiederverkäuferwerke stark abhängig. Diese Abhängigkeit besteht im besonderen für die Gemeindewerke. Der Strompreis vom Grossproduzenten bis zum Kleinkonsumenten in den Gemeinden erfährt dadurch eine grosse Belastung. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben unbestrittenermassen bisher Strom an private Grossbezügler billiger abgegeben als den kommunalen Werken. Auch hierin zeigt sich wiederum der Einfluss der Privatwirtschaft auf die öffentliche Elektrizitätswirtschaft.

---

## Wirtschaft.

### Die Gewinne des schweizerischen Industriekapitals.

Im Septemberheft 1928 (Seite 293) brachten wir eine Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse von 34 schweizerischen Industriegesellschaften. Es waren dies Unternehmungen, die in der ersten Jahreshälfte 1928 ihre Bilanzziffern publizierten. Heute wollen wir auch die finanziellen Ergebnisse jener Industrieunternehmungen nachtragen, die ihren Abschluss in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht haben. Es handelt sich fast ausnahmslos um Firmen, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, sondern auf Ende Juni oder September abschliesst. Auch hier müssen wir uns natürlich auf die Unternehmungen beschränken, welche der Oeffentlichkeit überhaupt etwas bekanntgeben über ihre Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Im übrigen haben wir alle Gesellschaften erfasst, bei denen Vergleiche mit dem Vorjahr möglich waren. Ausschaltungen infolge ungünstiger Geschäftsergebnisse wurden keine vorgenommen; es sind in den folgenden Ziffern auch Unternehmungen enthalten, die keine Dividende ausrichten konnten. Ein Vergleich mit den im September veröffentlichten Zahlen ist nicht angängig, da es sich um ganz andere Unternehmungen handelt.

---

<sup>6</sup> Das beweist das Schicksal des Postulates Grimm im Nationalrat.